

An Herrn Landrat
Reinhard Schermann

- im Hause

Kreishaus
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen
Tel: 0551/525-245
Fax: 0551/525-140
Gruene@LandkreisGoettingen.de

Göttingen, den 07.01.2009

Sehr geehrter Herr Schermann!

Die bündnisgrüne Kreistagsfraktion bittet Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des SGA am 21.01.; der Sitzung des Kreisausschusses am 10.02. und der Sitzung des Kreistages am 11.03.2009 zu setzen:

Volle Heizkostenübernahme

Der SGA und der KA mögen empfehlen, der KT möge beschließen:

Der Landkreis erstattet ab sofort die Heizkosten für SGB II-EmpfängerInnen in tatsächlicher Höhe, es sei denn der Nachweis des unmäßigen Verbrauchs wird von der Verwaltung erbracht. Jegliche Pauschalierung, auch auf Grundlage einer Berechnungsmethode wie sie von der Landkreisverwaltung erarbeitet wurde, lehnt der Kreistag ab, da diese der Rechtsprechung widerspricht.

Begründung:

Laut § 22 Abs. 1 Satz 1 müssen Leistungen für Unterkunft und Heizung in der tatsächlichen Höhe erstattet werden. Hiervon gibt es nur eine Ausnahme, wenn diese unangemessen sind. Dies zu beweisen obliegt jedoch in jedem Einzelfall der Verwaltung wie unter anderem das Sozialgericht Hildesheim (Az. S13AS476/08) festgestellt hat. Eine Pauschalierung kommt daher nicht in Frage.

Die Verwaltung erkennt dies bislang nicht an und hat eine eigene, schwer durchschaubare Berechnungsgrundlage erstellt. Auf dieser Grundlage arbeitet sie mit Pauschalen. Der Regelsatz errechnet sich aus dem Betrag, den der Gesetzgeber als absolutes Minimum der Lebenshaltungskosten festgelegt hat. Heizkosten sind eben nicht enthalten und können daher auch nicht aus dem Regelsatz getragen werden.